

Gegenstand: Vorstellung der aktuellen Planung des Knotenumbaus Lushof

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Esch referiert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) über den Planungsstand der Einmündung B 39/L 722 auf der Gemarkung Lushof, der auch schon bei einem Runden Tisch in Altlusheim in Anwesenheit von Vertretern der Stadt Speyer vorgestellt wurde.

Gezeigt werden verschiedene Varianten der möglichen Verkehrsführung sowie die Zahlen der Verkehrsbetrachtungen über die einzelnen Verkehrsströme zu bestimmten Zeiten und Prognosen der Entwicklung bis 2030.

Schließlich wird die favorisierte Variante mit einer Verlagerung der Einmündung um rund 500 m Richtung Hockenheim mit mehrspuriger Verkehrsführung und Abbiegespuren näher erläutert; die Brücke selbst bleibt auch weiterhin zweispurig. Die Optimierung der Brücke sieht eine Verbreiterung des Geh- und Radweges auf jeweils 2,25 m zu beiden Seiten vor. Die unfallgefährliche Betonbewehrung der Abtrennung wird durch moderne sog. Super-Rail-Schutzplanken mit einer Höhe von 1,30 m ersetzt. Zudem werden die geänderte Radwegführung und die Einrichtungen für den ÖPNV dargestellt. Das RP Karlsruhe rechnet mit einem Einstieg in das Planfeststellungsverfahren ab Ende 2016 / Anfang 2017.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Frau Beigeordnete Seiler und Herr Reimer (Tiefbau) als Vertreter der Stadt Speyer an dem o.a. runden Tisch teilnehmen. Er appelliert an die Straßenverkehrsbehörde des Landes Baden-Württemberg, bei den Planungen auch den Rückbau der Hochstraße in Ludwigshafen zu berücksichtigen, welcher Auswirkungen auch auf die südliche Umfahrung des Ballungsraums LU-MA haben wird.

Herr Dr. Jung spricht vom "täglichen Wahnsinn" auf der B 39 mit Rückstaus bis zur Anschlussstelle Speyer-Süd und in die Landauer Straße hinein. Aus diesem Grund richtet er den dringenden Appell an die Straßenverkehrsbehörden, diese Maßnahme zügig auf den Weg zu bringen. Sie erscheint realistisch, zumindest für das gegenwärtige Verkehrsaufkommen; er erkundigt sich, ob auch eine zukünftige Steigerung verkraftet wird. Aus Sicht von Herrn Esch basiert die Planung auf einer nachhaltigen Verkehrsbetrachtung. Langfristig wird bis 2050 nach 2030 keine signifikante Verkehrsmehrung mehr prognostiziert. Die vorgestellte Planung basiert auf diesen Prognosewerten.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich danach, ob der vorgesehene Ausbau der A 61 bis zum Dreieck Hockenheim bei den Planungen berücksichtigt wurde. Außerdem begrüßt sie, dass in der Verkehrsführung die Bedürfnisse der Radfahrenden Berücksichtigung gefunden haben. Zudem bringt sie Planungen für eine Verkehrsreduzierung als grünen Kerngedanken zur Diskussion; dafür ist laut Herrn Speer die Straßenbauverwaltung der falsche Ansprechpartner.

Herr Feiniler möchte wissen, ob man den Allgemeinzustand der Brücke klassifizieren kann, z.B. im Schulnotensystem. Nach Auskunft des RP Karlsruhe ist eine Verstärkung der Vorlandbrücke wegen erkannter technischer Defizite, insbesondere mit Blick auf den Schwerlastverkehr, erforderlich und vorgesehen. In jedem Fall ist die Ertüchtigung wirtschaftlicher als ein Abriss und Neubau. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Zustand der Brücke nicht so schlecht sei, eine Noteneinstufung aber aktuell nicht vorliege.

Herr Dr. Moser möchte zum Radverkehr wissen, ob die Ampelschaltung so gesteuert werden kann, dass eine Querung der gesamten Kreuzung in einer Ampelphase möglich ist. Dies wird bejaht.

Herr Czerny erkundigt sich danach, ob die Verkehrsströme auch großräumiger bezüglich der Weiterverteilung sowie der Bedarf von Mitfahrerparkplätzen und ÖPNV untersucht wurden. Fragen von Verkehrsumlagerungen gehören laut Herrn Speer nicht zum Spektrum der Straßenverkehrsbaubehörde, sondern lediglich im Konkreten die Entlastung dieses Knotenpunktes; die Betrachtung des weiteren Bereichs war nicht Aufgabe des Verkehrsgutachters; Planungen bis 2030 sind mit eingearbeitet (auch A 61). Der Vorsitzende ergänzt, dass die MRN für Raumordnung und Verkehrslenkung in der Region zuständig ist.

Herr F. Ableiter hinterfragt, ob der Verkehrsfluss in Richtung Walldorf nur über eine Fahrspur erfolgen soll. Dies sei laut Gutachter ausreichend; außerdem verweist die Straßenbaubehörde auf die Kostenfrage und die Vermeidung weiterer Versiegelung. Herr Ableiter äußert zudem Bedenken wegen möglicher Baustellen auf der A 61. Laut RP Karlsruhe finden entsprechende Abstimmungen mit den Behörden in RLP statt, aber die Baumaßnahmen müssen irgendwann stattfinden. Weitere Brückenarbeiten an der Autobahnbrücke werden den Verkehr nicht behindern. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Maßnahmen bis Ende 2018 abgeschlossen sein sollen. Kritischer sei die Hochstraßenproblematik.

Herr Röbosch wirft die Frage auf, ob man den Schwerlastfernverkehr von/nach Speyer nicht über das Autobahnkreuz A 61/B 9 leiten könnte. Aus Sicht von Herrn Speer ist für eine solche Verkehrsleitung die Straßenverkehrsbehörde zuständig und nicht die Baubehörde.

Die Nachfrage von Frau Dr. Mang nach einer gegenläufigen Freigabe der Brücke für den Radverkehr auf den Fußgänger-/Radstreifen wird verneint, weil diese dafür nicht breit genug sein werden (Minimum 2,50 m).

**Gegenstand: Neues Bundesmeldegesetz - Auswirkungen in Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2016
Vorlage: 1853/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend erläutert Frau Münch-Weinmann nochmals den Zweck der Anfrage.

Nach Auskunft des Vorsitzenden leben in Speyer derzeit rund 54.000 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze), was z.B. bei der Abrechnung des regionalen ÖPNV eine Rolle spielt. Ansonsten schlägt er vor, das umfangreiche Zahlenwerk zu der Anfrage und die weiteren Antworten der Anfrage dem Protokoll beizufügen, um nicht eine Vielzahl von Zahlenreihen vorlesen zu müssen. Zusätzlich weist er darauf hin, dass für 2021 ein neuer Zensus angekündigt wurde.

Frau Münch-Weinmann möchte wissen, in welchem Ausschuss eventuell aus der schriftlichen Beantwortung resultierende Fragen beraten werden könnten; dies hängt nach Einschätzung des Vorsitzenden vom jeweiligen Themenkreis ab und soll im Zweifelsfall vom Rat entschieden werden.

Die Zahlen liegen als Anlage bei – weitere Protokollnotizen zu Frage 3:

Welche Probleme treten auf?

Was geschieht, wenn Verzögerungen bei der Mitwirkung auftreten (Fristen)?

Wie geht die Verwaltung damit um?

- Grundsätzlich sind die Mitwirkungspflichten des Wohnungsgebers in § 19 BMG geregelt.
- In der Praxis stellt es sich so dar, dass ca. 2/3 die erforderliche Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung dabei haben und 1/3 der Anmeldungen nicht erfolgen kann, weil diese fehlt.
- Nach § 17 Abs. 1 BMG hat ein Meldepflichtiger sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- Sollte eine Anmeldung nachweislich nicht möglich sein, weil der Wohnungsgeber sich weigert eine Bestätigung auszufüllen, wird der Wohnungsgeber von uns als Meldebehörde angeschrieben und zur Ausfüllung mit Hinweis auf mögliche Geldbußen (nach § 54 Abs. 2 BMG bis zu tausend Euro) angeschrieben. Ein Anschreiben an einen Wohnungsgeber wurde seit Einführung des BMG bisher einmal notwendig. Ein Bußgeldverfahren musste bisher nicht eingeleitet werden.
- Verspätete Anmeldungen können nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 BMG auch mit bis zu 1000 Euro Geldbuße belegt werden. Bisher wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.
- Manchmal ist in der Wohnungsgeberbestätigung ein anderes Datum (meistens Beginn eines Mietvertrages) bescheinigt und der tatsächliche Umzug war jedoch später. Hier gilt: sofern das von der meldepflichtigen Person mitgeteilte Datum des Ein- oder Auszugs vom durch den Wohnungsgeber mitgeteilten Datum abweicht, soll in der Regel das von der meldepflichtigen Person mitgeteilte Datum im Melderegister gespeichert werden.
- Manche, die die Wohnungsgeberbestätigung nicht dabei haben, machen Ihrem „Ärger gegenüber den Mitarbeiter/innen Luft“. Im Großen und Ganzen wurde die (Wieder)-Einführung der Wohnungsgeberbestätigung jedoch weitestgehend akzeptiert.

**Gegenstand: Gesundheitsversorgung für Menschen in Speyer ohne Krankenversicherung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2016
Vorlage: 1854/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einleitung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann.
Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu Frage 1.) **Wie viele Anfragen gehen beim Sozialamt zur Übernahme für eine Gesundheitsversorgung ein?**
Derzeit sind 74 Personen registriert.
- zu Frage 2.) **Wer trifft in der Verwaltung die Entscheidung (welche fachliche Qualifikation), ob ein Krankenschein zur medizinischen Behandlung ausgehändigt wird?**
Es besteht freie Krankenkassenwahl, d.h. die Personen suchen sich eine Krankenkasse aus, welche eine Versichertenkarte ausstellt. Krankenscheine werden von der Verwaltung nicht ausgestellt. Die von den Personen in Anspruch genommenen Leistungen werden von der Krankenkasse direkt mit der Verwaltung abgerechnet und erstattet
- zu Frage 3.) **An wen wenden sich die Menschen, wenn die Verwaltung nicht geöffnet hat?**
Da ein normales Versichertenverhältnis besteht, geht dies über die normale Notfallversorgung.
- zu Frage 4.) **Wie stellt sich der Anteil von Frauen, Männer dar?**
39 Frauen, 35 Männer.
- zu Frage 5.) **Wie stellen sich die Altersgruppen dar?:
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 25 Jahre,
Erwachsene im Alter bis 40, bis 60 und bis 80 sowie 80 plus x**
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 25 Jahre: keine Hilfeempfänger in Speyer
Erwachsene im Alter bis 40 Jahre: 1 Person
Erwachsene im Alter zwischen 41-60 Jahren: 4 Hilfeempfänger und 2 Hilfeempfängerinnen
Erwachsene im Alter zwischen 61-80 Jahren: 24 Hilfeempfänger und 28 Hilfeempfängerinnen
Erwachsene im Alter über 81 Jahren: 7 Hilfeempfänger und 8 Hilfeempfängerinnen

In der Zusatzfrage wird die Zuständigkeit der Stadtverwaltung bei der Vermittlung in ein Versicherungsverhältnis erläutert. Es sind allerdings auch Fälle bekannt, die sich nicht bei der Verwaltung melden oder die mit der Versicherung nicht klarkommen; für diesen Personenkreis macht die sog. „Pflasterstube“ Sinn.

**Gegenstand: Verkehrssicherheit in der Herdstraße;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 30.04.2016
Vorlage: 1855/2016**

**Verkehrssicherheit in der Herdstraße;
Ergänzungs- und Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke
Vorlage: 1855/2016/1**

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass es zu dem Antrag der BGS noch einen Ergänzungs- und Änderungsantrag der Linken gibt, der erst nach dem Versand der Unterlagen einging und als Tischvorlage ausliegt.

Die mündliche Begründung der BGS erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Er referiert über den Generationswechsel in der Einwohnerstruktur hin zu vielen Familien mit Kindern; außerdem führt der Schulweg zum Kaiserdomgymnasium und der Freien Reformschule über die Herdstraße. In seinen Ausführungen spricht er von "fürchterlichen Vorfällen" und "lebensgefährlichen Zuständen" durch Verkehrsraserei, welche durch die Straßenstruktur begünstigt wird. Den Einsatz von Schwellen hält er aus Lärmschutzgründen für ungeeignet. Allerdings wären Veränderungen in der Parkregelung sinnvoll, um die Straße zu „entgradigen“, sowie der Einsatz von Blumenkübeln.

Die Fraktion Die Linke hatte laut Herrn Popescu bereits seit längerem Anträge hierzu vorbereitet, aus Abstimmungsgründen aber noch nicht gestellt, weshalb jetzt ein Ergänzungsantrag eingereicht wurde. Die Beschilderung verleitet aus seiner Sicht, zu glauben, dass die 30er-Zone an der Einmündung der Kleinen Pfaffengasse zu Ende sei. Es gibt keine weiteren Schilder, auch die Bodenmarkierungen sind nicht mehr sichtbar. Er schlägt genoppte Straßenmarkierungen wie in Lingenfeld vor. Zudem sieht er in Radfahrenden entgegen der Einbahnstraße auf dem Gehweg eine Gefahrenquelle für die Anwohner. Daneben moniert er den Parksuchverkehr durch die bestehende Parkscheinregelung, weshalb nur noch Anwohnerparkausweise zugelassen werden sollten. Den Einsatz von Blumenkübeln lehnt er – mit Hinweis auf die vorhandenen 3 Kübel und das damit verbundene Müllproblem – ab. Ein versetztes Parken in der Herdstraße, wie von der BGS vorgeschlagen, ist aus seiner Sicht wegen der Hof- und Straßeneinfahrten sowie der Gewerbeansiedlungen auf der linken Straßenseite nicht möglich.

Das Bestehen einer Lebensgefahr in der Herdstraße wird von der Verwaltung aus Sicht des Vorsitzenden nicht geteilt; es liegt auch aus der Statistik der Polizei kein Unfall-Schwerpunkt vor; von einem tödlichen Unfall sei niemandem etwas bekannt. Bodenwellen und Nagelkuppen hingegen werden aus Sicherheitsgründen wegen der Unfallgefahr für Radfahrende SEHR kritisch gesehen, auch durch die Polizei. Das zweifellos bestehende Radfahrerfehlerverhalten wird im Rahmen der Radwegeplanung geprüft. Zum versetzten Parken verweist er auf die Ausführungen der Fraktion Die Linke. Die Parkraumbelegung ist durch gesetzliche Auflagen beschränkt und darf nur zu 50 % über Anwohnerausweise geregelt werden. Die Herdstraße wird im Parkraum-Bewirtschaftungskonzept aber überprüft. Das Fehlen eines Schildes bedeutet nicht die Aufhebung der Regelungen im Quartier. Aus all diesen Gründen wurde die Herdstraße eben nicht in den VEP aufgenommen; eine Überprüfung im Schul- und Radwegekonzept ist vorgesehen, weshalb die Thematik zurückgestellt werden sollte.

Der zitierte Februar-Unfall erfolgte vermutlich unter Alkohol- und Drogeneinfluss; er hätte daher weder durch Beschilderungen noch durch bauliche Veränderungen verhindert werden können.

Herr F. Hinderberger gibt zu Protokoll, er habe sich auf Grund der dramatischen Schilderungen jetzt spontan dazu entschlossen, die Herdstraße nicht mehr zu nutzen, wenn sie so lebensgefährlich sei.

Aus Sicht von Herrn Seither ist es müßig, über ein Konzept abzustimmen, ohne es im zuständigen Ausschuss beraten zu haben.

Auch Herr Dr. Jung beantragt zur Geschäftsordnung eine Verweisung in den Verkehrsausschuss, während Frau Beigeordnete Seiler darauf hinweist, dass man solche Anträge auch gerne direkt für den Ausschuss stellen kann.

Beschluss:

Die Anträge von BGS und Die Linke werden mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS-Fraktion und 1 Enthaltung: Münch-Weinmann – B90/Grüne) in den Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen.

**Gegenstand: Arbeitsmarkt;
 Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.05.2016
 Vorlage: 1857/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg erläutert die Anfrage eingangs. Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden und durch Frau Bürgermeisterin Kabs:

zu Frage 1.) ***Ist der Verwaltung diese Vereinbarung der Koalition bekannt?***

Die Thematik ist bekannt, allerdings erfolgt die Verabschiedung voraussichtlich erst am 24.05.2016.

zu Frage 2.) ***Gibt es von den zuständigen Ministerien des Bundes und des Landes bereits entsprechende Hinweise zur Umsetzung dieser Vereinbarung zur Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten?***

Eine gemeinsame Veranstaltung der Akteure in Speyer hat bereits stattgefunden. Insgesamt sollen rund 215 Mio. € und Folgemittel von 93 Mio. € ausgeschüttet werden, insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs; Genaueres dazu ist aber noch nicht bekannt. Die Kommunen warten auf die Ausführungsbestimmungen

Frau Selg wirft ein, man könne natürlich auf Details warten oder aber antizipieren, wo die Leute sinnvoll beschäftigt werden könnten.

zu Frage 3.) ***Wo sieht die Verwaltung Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der „Ein-Euro-Jobs“?***

Im städtischen Umfeld kommen die Bereiche Betriebshof, Stadtgrün und Kultur sowie individuell qualifizierte Personen nach jeweiliger Qualifizierung in Betracht. Dies dürfe aber nicht zu Lasten von Bestandpersonal gehen. Fragen wie Versicherungsschutz, Haftungsregelungen, Qualifizierungsnachweis, Fortbildungsbedarf etc. sind ebenfalls noch zu klären.

zu Frage 4.) ***Können die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der „Ein-Euro-Jobs“ einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten? Wenn ja, wie?***

Sinnvolle Beschäftigung wirkt nach Erfahrung der Verwaltung immer integrierend.

Frau Selg wünscht ergänzend, die Bereiche und Anzahl möglicher Stellen im Protokoll zu nennen, sofern dies möglich wäre.

**Gegenstand: Industriehof;
 Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.05.2016
 Vorlage: 1858/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg nimmt einleitend Bezug auf den Ratsbeschluss auf Antrag der SWG vom 22.08.2013.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 1222/2014 für die Sitzung des BPA am 22.01.2014. Die Wünsche des Rates wurden der Erbgemeinschaft bei einem Ortstermin im Dezember 2013 vorgetragen, sind dort auf einiges Unverständnis gestoßen, wurden aber ergebnisoffen zur Kenntnis genommen.

Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) **Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um dem Ratsbeschluss unter Berücksichtigung der Zielrichtungen der Ratsfraktionen Rechnung zu tragen?**

Die Stadt steht mit der Eigentümergemeinschaft und der SGD, auch wegen der Problematik der Untergrundverunreinigungen, weiter im Dialog.

zu Frage 2.) **Welche eigenen Planungen wurden bezüglich des Industriehofes von der Verwaltung angestellt?**

Es gibt noch keine verbindlichen Planungen für die Nutzung, solange man die Ausgangssituation (Untergrund) nicht kennt.

zu Frage 3.) **Sind der Verwaltung Planungen der Eigentümer des Industriehofes bekannt?**

Die Erbgemeinschaft spricht derzeit nicht mit einer Stimme. Verschiedene Teile der EG haben verschiedene Interessen.

zu Frage 4.) **Wenn ja, stimmen die Planungen der Eigentümer mit den Intentionen des Rates überein?**

Es gibt bislang weder einen konkreten Bebauungsplan des Rates, noch Klarheit über den Bodenstatus oder eine eindeutige Zielrichtung der Eigentümer. Insoweit ist eine Aussage hierzu schwierig.

In der Zusatzfrage stellt Herr Neugebauer fest, dass also im Klartext seit 2014 nichts passiert. Da die SWG möchte, dass etwas passiert, stellt sich die Frage, wann wird das Thema angegangen, um als Rat agieren zu können, ohne wieder reagieren zu müssen wie in anderen Fällen. Solange die EG uneins ist, wird es aus Sicht des Vorsitzenden schwierig, zu einem Ende zu kommen; hinzukommen Unsicherheiten über den Bodenzustand und den möglichen Sanierungsbedarf.

**Gegenstand: Radverkehr;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.05.2016
Vorlage: 1859/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden:

zu Frage 1.) **Welche Einbahnstraßen erfüllen die Voraussetzungen der VwV-StVO und sind noch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben?**

Diese Prüfung wird aktuell vom Planungsbüro durchgeführt, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

zu Frage 2.) **Eine wichtige Süd-Nord-Verbindung für den Radverkehr ist die Wormser Straße von der Maximilianstraße bis zum St. Guido-Stifts-Platz schon jetzt. Kann die Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden, zumal ab dem Amtsgericht nur Tempo 20 km/h gilt?**

Zur Wormser Straße wird auf einen entsprechenden Antrag der CDU vom Januar 2015 verwiesen; die AG Radverkehr hat diesen im Mai 2015 besprochen, nachdem die Straßenverkehrsbehörde dies aus Sicherheitsgründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt hat.

zu Frage 3.) **Bis wann wird die Verwaltung die neue VwV-StVO umsetzen, nach der die Öffnung (möglich wäre)**

Bereits geöffnete Straßen sind:

Allerheiligenstraße, Eichenweg, Eurichsgasse, Fischmarkt, Große Gailergasse, Große Sämergasse, Hasenpfehlstraße, (zwischen Mittelsteg und Sonnengasse), Im Lenhart, Kleine Gailergasse, Kutschergasse, Lärchenweg, Martin-Greif-Straße, Mörschgasse, Mühlturnmstraße, Nonnenbachstraße, St. Georgen-Gasse, Schustergasse, Steingasse, auch Johannesstraße/Große Himmelsgasse werden nach Abschluss der Bauarbeiten freigegeben.

Wo möglich, werden die Einbahnstraßen geöffnet; für den Rest wird auf das Fahrradkonzept gewartet

In der Zusatzfrage möchte Frau Selg wissen, ob bereits Teilergebnisse der Prüfung zu Frage 1 vorliegen. Diese werden laut Vorsitzendem unmittelbar der städtischen AG Radverkehr zugeleitet.

**Gegenstand: Haushalt;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.05.2016
Vorlage: 1860/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung begrüßt Frau Selg für die SWG, dass die Haushaltsgenehmigungen der letzten 6 Jahre inzwischen auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sind. Trotzdem wirbt sie darum, dass der Rat den Antrag auf Beratung der ADD-Vorgaben unterstützt, um mehr Transparenz zu ermöglichen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die ADD-Genehmigungen in der KEF-Arbeitsgruppe, in der auch die SWG vertreten ist, sehr intensiv beraten werden. Vorgaben wie z.B. die Erhöhungen von Gewerbesteuer und Grundsteuer, wurden bereits – gegen die Stimmen der SWG – umgesetzt, um das laufende Defizit auszugleichen. Daher läuft der Antrag aus seiner Sicht ins Leere, es sollte bei der bisherigen Beratungsfolge bleiben.

Frau Selg erwidert, man sollte sich nicht nur einmal im Jahr, sondern über das Jahr hinaus mit der Konsolidierung des Haushalts beschäftigen und die Einsparungen transparent und in Gänze auch für die Bürger darstellen.

Die CDU nimmt den Haushalt laut Herrn Dr. Jung sehr ernst. Der Rat hat bereits im Herbst 2 und im Sommer 1 Ratssitzungen sowie die KEF-Arbeitsgruppe, die sich ausschließlich mit dem Haushalt beschäftigen. Die SWG-Fraktion hat selbst gegen moderate Gewerbesteuererhöhungen gestimmt. Weitere Kürzungen der Freiwilligen Leistungen (FL) sind mit der CDU nicht zu machen.

Laut Herrn Feiniler hat auch die SPD den Haushalt im Blick. Die ADD Trier nimmt als Aufsichtsbehörde ihre Aufgaben ebenso wahr, wie die Kämmerei auch und schlägt allen Gemeinden Sparmaßnahmen vor. Die Beratungsfrequenz des Haushalts erscheint aus seiner Sicht ausreichend. Bei Bedarf sei eine Verweisung in die KEF-Gruppe oder den Haupt- und Stiftungsausschuss möglich.

Der Vorsitzende ergänzt, die Schreiben der ADD seien in allen Jahren und bei den meisten Städten inhaltlich etwa gleichlautend. Dagegen sind die Auswirkungen individuell vor Ort auszugestalten.

Es schließt sich ein nochmaliger Appell von Frau Selg zu mehr Transparenz für die Bürgerschaft an. Es führe auch zu einer Entlastung der Verwaltung, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden, worauf verzichtet werden kann. Aus Sicht des Vorsitzenden ist die Diskussion um den sogenannten Bürgerhaushalt relativ sinnlos, so lange der Haushalt defizitär ist.

Für die Grünen ist der Haushalt laut Frau Münch-Weinmann ein zentrales, aber komplexes Thema. Eine Verweisung in die KEF-Arbeitsgruppe aber überlegenswert.

Herr Dr. Jung wiederum versteht den Zweck des Antrages bei allem Wohlwollen nicht; über die Empfehlungen der ADD wird ja ständig beraten. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Anteil der FL von 8,35 % des Gesamthaushalts aus 2015 auf 7,6 % gesunken sei

Beschluss:

Der Antrag der SWG erreicht mit 10 Ja-Stimmen (SWG, BGS, Linke, FWS) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen
Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“
Vorlage: 1851/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende ergänzt zur Vorlage, dass die Interessensbekundung zunächst kostenfrei ist. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt eine Vorlage der finanziellen Auswirkungen an den Rat.

Herr C. Ableiter befürwortet den Antrag, um wichtige Arbeit in den Schulen unterstützen zu können. Er bezeichnet die Ausschreibung des Bundes aus eigener Erfahrung als Zumutung.

Frau Münch-Weinmann findet es äußerst bedauerlich, dass ein Ratsmitglied die SOR-SMC Agenda zwar unterzeichnet hat, sich im realen Leben aber nicht entsprechend verhält.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: REP), die Verwaltung zu beauftragen, bei einem künftigen Interessensbekundungsverfahren für "Partnerschaften für Demokratie" einen entsprechenden Antrag einzureichen.

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Antrag zur Aufnahme der Gedächtniskirche der Protestation auf die touristischen Informationstafeln an Autobahnen
Vorlage: 1856/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Stelle einen Antrag zur Aufnahme der Gedächtniskirche der Protestation auf die touristischen Informationstafeln an Autobahnen zu stellen.

Gegenstand: Information zur digitalen Ratsarbeit
Vorlage: 1847/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf den Prüfungsauftrag des Rates aus dem Januar d.J. und die Ergebnisse der Prüfung laut Vorlage.

Herr Brandenburger schlägt angesichts der Komplexität und der umfangreichen Tagesordnung einen Verweis in den Haupt- und Stiftungsausschuss oder den Ältestenrat vor.

Herr Dr. Moser unterstreicht die sehr gründliche Aufarbeitung der Verwaltungsvorlage, wobei die Ersatzzeiten von Hardware-Komponenten in der freien Wirtschaft kürzer sind und z.B. bei SAP ein Austausch schon nach drei Jahren erfolgt. Für ihn ist es ein echtes Ko-Kriterium für Apple-Geräte, wenn bei Updates des Betriebssystems alle privaten Notizen innerhalb des Sitzungsdienstprogramms verloren gehen.

Herr Schütt fordert, die WLAN-Anbindung aller Fraktionszimmer vorzuziehen. Aus Sicht des Vorsitzenden muss der Rat dafür nur die notwendigen Mittel freigeben.

Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung zu bilden, damit sich nicht unbedingt ein voller Ausschuss mit diesem Spezialthema beschäftigen muss. Dem schließt sich der Rat an.

Gegenstand: Rahmenplan Musikschule; hier: Gebühren und Honorare
Vorlage: 1863/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Musikschule eine Freiwillige Leistung der Stadt ist und die Aufsichtsbehörde Änderungen in der Struktur gefordert hat. Der Rat hat auch schon dahingehend Beschlüsse gefasst, dass die Ensemblebildung verstärkt werden soll.

Frau Münch-Weinmann spricht sich dafür aus, eine soziale Komponente in die Gebührenstruktur einzubauen, um Familien mit geringem Einkommen einzubinden, z.B. durch die Kulturstiftung der Stadt.

Herr Sperrfechter erläutert, dass der Ensembleunterricht nicht nur deutlich zugenommen hat (150 → knapp 300 Teilnehmer), sondern auch inhaltlich z.B. durch Gehörbildung, Improvisation etc. aufgewertet wurde. Die Gebühren belaufen sich dabei auf 9 € je gegebene Stunde (45 Minuten) pro Monat je Woche.

Der Zuschussbedarf der Musikschule Speyer beträgt lediglich 1/3 von FT oder im RPK.

Angesichts der Stundensätze für diplomierte Musiklehrkräfte muss die Gebühr laut Herrn C. Ableiter erkennbar angehoben werden. Er sieht daher keinen großen Diskussionsbedarf.

Frau Dr. Mang unterstreicht ebenfalls, dass die Musiklehrer immer noch zu schlecht bezahlt werden. Aus ihrer Sicht könnte da noch etwas dazu kommen (was nicht aus der Stadtkasse erfolgen muss).

Herr Rottmann schlägt ein Splitting der Gebühren für Speyerer und Bewohner der Umlandgemeinden vor. Dies wäre laut Vorsitzendem juristisch möglich und kann zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Genehmigung eines Rahmenplans für Gebühren und Honorare für die nächsten 5-10 Jahre.
2. Einen Rahmenplan für moderate jährliche Gebührenanpassungen mit den Zielen:
 1. die Anforderungen der ADD zu erfüllen,
 2. den kommunalen Zuschuss zu reduzieren und
 3. notwendige Honoraranpassungen zu finanzieren.
3. Einen Rahmenplan für moderate jährliche Honoraranpassungen mit den Zielen:
 1. heute unterschiedliche Mitarbeiterhonorare anzugleichen und
 2. eine Fluktuation der Mitarbeiter/innen wegen nicht wettbewerbsfähiger Bezahlung zu verhindern.

Gegenstand: Brandschutzmaßnahmen am Hans-Purmann-Gymnasium
Vorlage: 1852/2016

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend begrüßt der Vorsitzende die Herren Weckwerth und Kaiser, die Schulleiter des Doppelgymnasiums. Zudem wurde als Tischvorlage ein Schreiben des FSMG ausgelegt. Er weist darauf hin, dass alles Besprochene zum HPG inhaltlich natürlich auch für das baugleiche FMSG gilt und nimmt Bezug auf die Präsentation einer alternativen Planung im HPG durch Herrn Heitz, welche aus rechtlichen Gründen wegen eines existierenden Ministerialerlasses in RP so leider nicht realisierbar ist.

Derzeit ist eine Aufgabe eines Atriums durch Überdachung in Prüfung, um diesen Bereich als Unterrichtsraum auszuweisen, was rechtlich eine andere Bewertung der Situation zulässt. Dabei handelt es sich um ein sehr komplexes Thema, das an mehreren Stellen beraten werden muss, auch wegen der Verhandlungen mit der ADD. Er schlägt eine Behandlung im Bau- und Planungsausschuss mit anschließender Weiterleitung in den Stadtrat vor.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Deshalb sollte auch externer Sachverstand aus der Elternschaft im Ausschuss zugelassen werden. Er fordert eine breite Akzeptanz durch Schule und Elternschaft. Es muss nicht die billigste Lösung sein. Ein Ministerialschreiben aus 2004 stellt für ihn kein Gesetz dar, zumal die vorgeschlagene Lösung in anderen Bundesländern zulässig wäre; hierzu sollten Gespräche mit dem Ministerium geführt werden.

Er nimmt den Vorgang auch wieder zum Anlass, um ein Gespräch mit dem Kreis wegen einer Kostenbeteiligung anzumahnen, zumal die Umlandschüler die Mehrheit der Schülerschaft am HPG bilden.

Herr Jaberg stimmt dem zu; man sollte sich Zeit lassen, um die beste Lösung zu finden. In den Gymnasien werden deutlich höhere Schülerzahlen unterrichtet als ursprünglich geplant. Die Schule ist grundsätzlich zu klein ausgelegt, man könne jetzt nicht einfach aktuelle Brandschutzforderungen darüberstülpen. Er regt an, das Land zu einem Schulneubau zu animieren, signalisiert aber grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kommune auf die Schülerzahlen keinen Einfluss hat, weil sie nur Schulträger ist. Die Klassenstärken wurden ohne kommunale Zustimmung verringert.

Herr Dr. Mohler äußert, die FWS sei froh darüber, dass Bewegung in die Sache Brandschutz kommt, nachdem zunächst die erste Stadtlösung als alternativlos verkauft wurde. Die beste Lösung wäre in der Tat ein Neubau der Schule; ein „Containerleben“ sei auf Dauer nicht zumutbar. Er zumindest findet den gemachten Vorschlag sehr interessant.

Herr C. Ableiter hingegen widerspricht einem "sich Zeit lassen" entschieden. Es ist eine rasche Brandschutzlösung wichtig, um keine Menschenleben zu gefährden. Die angemessenste Lösung für die BGS wären zwei Treppentürme und Sicherheitsverglasung. Man sollte auch die Neubaufgabe ernsthaft prüfen und dabei gegenrechnen, welche sonstigen Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren noch anstehen. Im Übrigen sei es nicht Aufgabe der Stadt Speyer, dem RP-Kreis die Vorhaltung eines zweiten Gymnasiums zu ersparen.

Nach Ansicht von Herrn Seither hat die Darstellung der billigsten Lösung ein verheerendes Bild der Verwaltung in der Schule und der Elternschaft gezeichnet. Es wird ein

demokratischeres Vorgehen in solchen Fragen im Ausschuss gefordert. Dies wird laut Vorsitzendem so mitgenommen.

Laut Herrn Popescu geht es um die beste Lösung für die Schule. Er wirft die Frage auf, ob ein möglicher Neubau heute den Anforderungen 2040 entsprechen wird. Aus seiner Sicht ist jetzt eine Brandschutzregelung erforderlich.

Herr Dr. Mohler wirft ein, nicht nur den Brandschutz zu betrachten, sondern den gesamten weiteren Investitionsbedarf, z.B. auch bei den Bitumendecken und der Beschattung.

Frau Selg stellt fest, dass Emotionen wichtig sind, dass man jetzt aber einen Schritt zurückgehen und gemeinsam die beste Lösung aushandeln sollte.

Beschluss:

Die Gesamthematik Brandschutz HPG/FSMG wird einstimmig in den BPA zur weiteren Prüfung verwiesen.

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Fahrradvermietsystem VRNnextbike Jahresbericht
Vorlage: 1845/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf den Flyer zum Stadtradeln 2016, der ausliegt.

Derzeit werden Verhandlungen über Mietkontingente von Mieträdern für Firmen geführt, sind aber noch in einem sehr frühen Stadium. Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Gegenstand: Strategie zur kurzfristigen Schaffung von preisgünstigem Wohnraum hier: Vorauswahl von Grundstücken zur weiteren Eignungsuntersuchung und Potenzialabschätzung
Vorlage: 1833/2016**

**Projekt Gemeinschaftliches Wohnen am Haus Pannonia;
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 03.05.2016
Vorlage: 1869/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses; die ergänzende Tischvorlage ist ebenfalls beigelegt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von einigen Seiten bereits Stellungnahmen eingegangen sind, z.B. von Herrn Dr. Mohler, der in diesem Zusammenhang auch noch eine (an sich verspätete) Anfrage eingereicht hat, die als Tischvorlage ausliegt. Stellungnahmen liegen auch von Nutzergruppen vor.

Herr Dr. Jung begrüßt die Zusammenstellung der Verwaltung, welche Flächen in der Stadt für eine Nachverdichtung überhaupt noch zur Verfügung stehen. Bei etlichen Bereichen hat auch er erhebliche Bedenken. Man sollte sich auf die Flächen konzentrieren, die ernsthaft übrigbleiben, und die Befürchtungen von Anwohnern einbeziehen. Die Aufstellung soll danach im Bau- und Planungsausschuss behandelt werden.

Laut Herrn Feiniler hat die SPD schon im Bau- und Planungsausschuss ihre Bedenken vorgebracht. Es muss sichergestellt werden, die Erschließungen durch GEWO und GBS zu entwickeln und nicht durch private Bauträger/Investoren. Thema ist für ihn nicht nur der soziale Wohnungsbau, sondern auch bezahlbarer Wohnraum für Normalverdiener. Diverse Unterschriftenlisten liegen bereits vor; die Liste "nördlich der Autobahn" wird nächste Woche übergeben.

Zur Anfrage von Herrn Dr. Mohler teilt der Vorsitzende mit, dass man weiterhin offen für Vorschläge ist. Das Grundstück hat eine Reihe von pro-Aspekten, die für eine weitere Planung sprechen und deshalb vom Rat eine Zustimmung vorliegt. Die Fläche ist verfügbar, erschlossen, zum Wohnen geeignet und mit dem Haus Pannonia auch mit einem entsprechenden Treffpunkt für Besprechungen ausgestattet.

Eine Containerunterbringung, auch für Flüchtlinge, kann laut Herrn Dr. Mohler nur eine befristete Notlösung im Ausnahmefall darstellen. Am Grundstück Haus Pannonia war der Lärm bei einer Ortsbegehung fast unerträglich laut, so dass sich einige Interessenten ein Engagement tatsächlich nochmals überlegen wollen; immerhin soll dort ein Haus der Kommunikation entstehen. Stolpersteine sollten für eine solches Projekt von vorneherein ausgeräumt werden.

Herr C. Ableiter führt aus, die BGS könne der Beschlussempfehlung der Vorlage nicht zustimmen. Der Vorsitzende verweist daraufhin, dass Satz 1 der Vorlage im Bau- und Planungsausschuss auf Wunsch der SPD gestrichen wurde. Es gibt keine Zustimmung, sondern lediglich einen Prüf- und Konkretisierungsauftrag an die Verwaltung. Die Vorlage wurde nicht geändert, dies soll zukünftig bei abweichenden Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen verwaltungsseitig nachgereicht werden.

Gegen einige der Flächen hat die BGS erhebliche Einwände, z.B. im Fliederweg. Freiräume und Spielmöglichkeiten in den Quartieren müssen unbedingt erhalten bleiben; dort dürfen auch keine vorübergehenden Container aufgestellt werden. In Extremfällen kann über Einzellösungen im südlichen Stadtgebiet verhandelt werden. Ansonsten stimmt die Fraktion einer pauschalen Prüfung nicht zu.

Herr Dr. Mohler ergänzt, dass es keine Tabuzonen in Speyer-Nord geben darf; es gäbe andere Stadtteile, in denen erheblich stärkere Verdichtungen vorliegen. Man kann nicht ständig nur über Wohnungsnot klagen, ohne vernünftige Vorschläge zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: BGS):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eignung und Nutzungskennziffern (Anzahl WE) der in der Vorlage aufgelisteten Flächen zu prüfen und zu konkretisieren.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 036 C "Am Russenweiher, Neufassung I"**
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1832/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg erläutert, dass sich die untere Naturschutzbehörde und der Beirat für Naturschutz gegen zwei Gebäude geäußert haben; Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dieser Argumentation an.

Aus Sicht von Herrn Feiniler wurde ein Kompromiss erzielt, dem die SPD zustimmen wird, wegen eines Einzelhauses unmittelbar am Weiherufer aber unter erheblichen Bauchschmerzen.

Herr Dr. Mohler regt an, den Erhalt einer großen Baumgruppe zu Schallschutzzwecken zu prüfen. Hinsichtlich eines vermeintlich im Plan eingezeichneten Weges wird kurz diskutiert; die Fragen können jedoch ausgeräumt werden.

Herr Neugebauer erkundigt sich nach der Breite des Gehwegs in der geänderten Haupterschließungsstraße, der ihm mit jeweils 2,5 m sehr großzügig dimensioniert erscheint. Nach Ausführung des zuständigen Fachbereichs beträgt der Regelquerschnitt 2 m; wegen der dort entstehenden Kindertagesstätte wird der Gehweg zu Lasten der Kommune etwas breiter geplant.

Hinsichtlich der Doppelnutzung des Spielplatzes während der Kindergartenzeit und später zur freien Nutzung äußert Herr Neugebauer gewisse Vorbehalte. Es handelt sich dabei verwaltungsseitig um einen Umsetzungsversuch mit Doppeleffekt.

Herr Dr. Jung signalisiert für die CDU Zustimmung und verweist auf das sehr langwierige Verfahren, verbunden mit der Hoffnung auf zügigen Fortgang, weil die Wohnungen dort dringend gebraucht werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 6 Enthaltungen: B90/Grüne; REP):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 036 C "Am Russenweiher, Neufassung I" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

**Gegenstand: Satzung der Stadt Speyer über den Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Fernwärmeversorgung im Baugebiet Russenweiher
Vorlage: 1834/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Entscheidung wegen noch erforderlicher rechtlicher Prüfungen zurückgestellt werden muss. Insoweit handelt es sich nur um eine Information und keine Beschlussfassung.

Energie+ Häuser müssen nach Ansicht von Herrn Jaberg vom Anschlusszwang ausgeklammert werden.

Herr Dr. Jung verweist auf einen redaktionellen Fehler: in der Vorlage ist die Rede von einer "immissionsfreien" Anlage, es muss selbstverständlich lauten: "emissionsfrei".

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;
Vorlage: 1843/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Tourismus (05.):	<i>unverändert (Margit Konther)</i>	neu: Maika Hinderberger
Schulträgerausschuss (16.):	<i>unverändert (Martina Queisser)</i>	neu: Florian Ofer Schlehdornweg 13

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
Vorlage: 1844/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2016



19. Sitzung des Stadtrates 12.05.2016 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!